



**GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 11. Juli 2024**  
**Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO**

**Niederschrift**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**  
**am Donnerstag, den 11. Juli 2024 mit dem Beginn um 18.00 Uhr**  
**im Ritter-Arnold-Saal der Klosterruine Arnoldstein.**

**Anwesende:**

**Bürgermeister:**

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

**Gemeindevorstandsmitglieder:**

Vzbgm. Zußner Karl

GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid

GV Ing. Fertala Gerd

GV Naverschnig Michael

**Gemeinderäte:**

GR Ing. Fertala Christian

GR Koller Peter

GR<sup>in</sup> MMag. Dr. Koller Tanja

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Köpf Maria

GR Martinello Mario

GR Melcher Gerit

GR Mikula Andreas

GR Ing. Oruč Adis

GR<sup>in</sup> Pignet Nadine BA

GR<sup>in</sup> Preschan Barbara

GR Sattler Martin

GR Mag. Sluga Mario

GR Standner Wolfgang

GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd

**Ersatz:**

GRE Buchacher Herbert

GRE Ing. Fina Florian

GRE Kramer Sabine

GRE Glatz Stefanie

GRE Schmucker Johannes

GRE Tschinderle Alfred

**Entschuldigt ferngeblieben:**

Vzbgm.<sup>in</sup> Scheurer Michaela (Urlaub)

GV Koch Roland (Private Gründe)

GR<sup>in</sup> Brenndörfer Stefanie (Private Gründe)

GR Fertala Lukas BA (Private Gründe)

GR Koch Werner (Dienst)

GR<sup>in</sup> Miggitsch-Kugi Adelheid (Dienst)

GR<sup>in</sup> Reithofer Martina (Private Gründe)

GR<sup>in</sup> Schmucker Gabriele (Private Gründe)

GRE Bäck Klaus (Dienst)

GRE Wiegele Hans-Markus (Dienst)

**Sonst anwesend:**

FWW Kofler Florian

BAL Schaschl Alfred

AT Ing. Miggitsch Michael

UIAG/AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

**Schriftführer:**

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GR Koller Peter und GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Koller Tanja in Betracht kommen.

### **FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.**

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben. Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass seitens der Vorstandsmitglieder Ing. Antolitsch, Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig gemäß § 42 K-AGO ein Dringlichkeitsantrag, seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 42 K-AGO drei Dringlichkeitsanträge sowie gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO drei selbständige Anträge eingelangt sind und diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt werden.

Anschließend geht der Bürgermeister in die **Tagesordnung** wie folgt ein:

- 1.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 2.) **Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 18.04.2024 - gemeindeeigene Wohnungen**
- 3.) **Aufsichtsbeschwerde zu Zahl 03-VL101-BE-20294/2024; Bericht**
- 4.) **Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;  
Darlehen für Oberflächenentwässerung – Haftungsübernahme**
- 5.) **Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**
- 6.) **UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**
- 7.) **Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2023**
- 8.) **2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024**
- 9.) **Verträge und Vereinbarungen**
  - a.) **Benützungsvereinbarung Schulbibliothek MS Arnoldstein; SG Villach-Land**
  - b.) **Betreuungsvereinbarungen der Kindergärten; Arnoldstein und St. Leonhard b.S.**
  - c.) **Radweg R3C; Abschluss von Vereinbarungen**
  - d.) **Alter Friedhof Arnoldstein-Gailitz; Grundsatzbeschluss Verwaltungsübereinkommen**
- 10.) **Tariffestsetzung BÜM**
- 11.) **Verkauf einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut KG 75427 Maglern in Zusammenhang mit der Umwidmung Onr.: 14/2023**
- 12.) **Übernahme / Auflassung von Teilflächen aus dem / in das Öffentliche Gut**
  - a.) **Grundstück 368, KG 75417 Hart**

b.) Grundstücke 337/1 und 337/4, beide KG 75427 Maglern

c.) Grundstück 673/4, KG 75417 Hart

- 13.) Auflassung von Grundstücksteilflächen; R3C Radweg, KG Arnoldstein
- 14.) Kaufansuchen Maglern, Grundstück 873, KG Maglern
- 15.) Übertragungsverordnung Baurechtsangelegenheit
- 16.) Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 5.10.2023; Kreuzkapelle
- 17.) Allfälliges

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1.) der Tagesordnung**

##### **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht:**

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR<sup>in</sup> Mag. Maria Köpf wird über die am 02 Juli 2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.**

#### **Zu Punkt 2.) der Tagesordnung**

##### **Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 18.04.2024 - gemeindeeigene Wohnungen**

In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.07.2024 wurde dieser Antrag vorberaten. Zu diesem Antrag wird auf den unter Top 1 behandelten Bericht des Kontrollausschusses verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der BUWOG die Abrechnungen für die genannten Jahre vorgelegt wurden und den jeweiligen Rechnungsabschlüssen (2021-2023) bereits als Beilage angefügt sind. Zur Gewinnverwendung wird festgehalten, dass es sich bei den gemeindeeigenen Wohnungen um einen Gebührenhaushalt handelt und sämtliche allfällige Überschüsse bzw. Gewinne ausschließlich für diesen verwendet werden und in den nächsten Rechnungsabschlüssen ersichtlich sind. Größere Investitionen oder zum Beispiel Wohnungsbrauchbarmachungen sind ohnehin vom Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu beschließen.

**An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Kontrollausschuss durch den Bürgermeister nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion ist die Zustimmung zu erteilen. Da es sich bei den Abrechnungen der BUWOG jedoch um umfangreiche Unterlagen handelt ist die von der Finanzverwaltung erstellte Übersicht, dem jeweiligen Rechnungsabschluss von nun an als Beilage verpflichtend anzufügen. In dieser Übersicht sind die Unterlagen der BUWOG so zusammenzufassen, dass die Ergebnisse der jeweiligen Objekte ersichtlich sind.**

##### **BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 3.) der Tagesordnung****Aufsichtsbeschwerde zu Zahl 03-VL101-BE-20294/2024; Bericht**

Mit Schreiben vom 7.5.2024, Zahl 03-VL101-BE-20294/2024, per E-Mail eingelangt am 8.5.2024, wurde der Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3) als Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich Herr J. K. mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Abteilung 3 (Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung) gewandt hat. Im Wesentlichen beinhaltet die Beschwerde den missbräuchlichen Gebrauch von E-Ladesäulen am Gemeindeplatz durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Arnoldstein.

Mit gleichem Schreiben wurde gemäß § 104a Abs. 1 Z. 2 K-AGO iVm. § 97 K-AGO seitens der Aufsichtsbehörde darum ersucht, innerhalb von drei Wochen ab Zustellung des Schreibens eine Stellungnahme an die Abteilung 3 zum gegenständlichen Beschwerdevorbringen (umfassende Aufklärung der in Beschwerde gezogenen Sachlage) zu übermitteln.

Seitens des Bürgermeisters wurde dem Ersuchen der Aufsichtsbehörde mittels Schreiben vom 22.05.2024 nachgekommen und eine umfassende Stellungnahme übermittelt.

Die nunmehr erfolgte Erledigung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens erfolgte mittels Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 27.06.2024 (ha. per E-Mail am 3.7.2024 eingelangt), Zahl 03-VL101-BE-20294/2024, mit welchem Herrn J. K. die Stellungnahme der Marktgemeinde Arnoldstein zur Kenntnis gebracht wurde. Mit gleichem Schreiben wurde die Marktgemeinde Arnoldstein ersucht, ihre Mitarbeiter bezüglich der Nutzung der E-Ladesäulen zu sensibilisieren. Dazu erfolgte am 3.7.2024 durch den Amtsleiter eine dementsprechende Aussendung per E-Mail an die Mitarbeiter des Gemeindeamtes.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wird somit gemäß § 104a Abs. 1 Z. 5 K-AGO über die aufsichtsbehördliche Erledigung gegenständlicher Aufsichtsbeschwerde in Kenntnis gesetzt und nimmt die gegenständliche Erledigung zur Kenntnis.**

**Zu Punkt 4.) der Tagesordnung****Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;****Darlehen für Oberflächenentwässerung – Haftungsübernahme**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 den Errichter/Betreibervertrag über die Beseitigung der Abwässer der Marktgemeinde Arnoldstein, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (MGA) und der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH (AKB), beschlossen.

Unter § 5 Abs. 1 des o.g. Vertrages ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt, welche besagt, dass der AKB für die Finanzierung der Aufgaben aus dem Vertrag u.a. Bankkredite gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, kurzfristige Zwischenfinanzierungskredite und allenfalls Finanzmittel aus der Hereinnahme stiller Beteiligungen sowie aus Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stehen. **Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wird für die Finanzierungsinstrumente die Haftung übernommen.**

Die Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH ist an die Marktgemeinde Arnoldstein herangetreten, für das nachstehend angeführte Darlehen die Bürgschaft zu übernehmen:

**AKB Arnoldstein – Oberflächenentwässerung Michorwiese****ABA Arnoldstein BA 147 – Regenrückhaltebecken Michorwiese**

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Arnoldstein für das von der AKB GmbH aufzunehmende Darlehen bei der A. A. Bank AG in der Höhe von € 1,050.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren für die Investition „Oberflächenentwässerung – Rückhaltebecken Michorwiese“, die Haftung übernimmt. Die Marktgemeinde Arnoldstein hat für diese Garantieübernahme gegenüber der A. A. Bank AG, für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH über € 1,050.000,-- zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenentwässerung Rückhaltebecken Michorwiese, eine zweckgewidmete Rücklage (Haftungsrücklage) in der Höhe von € 105.000,-- zu bilden.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

**Zu Punkt 5.) der Tagesordnung****Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebs-gesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH in Klagenfurt erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2023 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak im Detail erläutert. Gleichzeitig findet auch die Sitzung des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft statt.

**Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Jahresabschluss 2023 der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2023, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den**

einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

**Zu Punkt 6.) der Tagesordnung**

**UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek in Klagenfurt erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2023 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

**Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Jahresabschluss 2023 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2023, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.**

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

**Zu Punkt 7.) der Tagesordnung****Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2023**

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH in Villach erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2023 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt der Geschäftsführung vor und war bereits Teil des Rechnungsabschlusses 2023.

Die Betriebseinnahmen im Jahr 2023 betragen insgesamt € 109.374,58,65 und die Betriebsausgaben € 103.470,89 was einen Gewinn von € 5.903,69 ergibt.

Eine Neuigkeit brachte nunmehr auch die Novelle des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes.

Für den Voranschlag 2025 sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit vollständig im Detailnachweis auf Kontenebene auszuweisen. Das heißt, dass ab 2025 sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Bestattung der Marktgemeinde Arnoldstein im Voranschlag und Rechnungsabschluss im Detailnachweis unter dem Ansatz 888 Bestattungsunternehmen ersichtlich sein werden.

Zusätzlich werden die Mitglieder des Gemeinderates darüber informiert, dass das Bundesministerium für Justiz sämtliche Bestatter Österreichs informiert hat, dass die Bergung und der Transport von Verstorbenen nach staatsanwaltschaftlich angeordneten Obduktionen die rechtliche Notwendigkeit einer Ausschreibung dieser Leistung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG) ergeben wird. Obwohl wie vom Bundesministerium versichert und bestätigt, dass das bisherige System der erbrachten Leistungen bundesweit ausgezeichnet funktioniert hat, wird in den nächsten Monaten eine Ausschreibung dieser Leistung und ein Vergabeverfahren erfolgen.

**An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Bestattungsreferenten GV Naverschnig nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2023 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, festgestellt werden.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Bestattungsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 8.) der Tagesordnung****2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024**

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlags ist vor allem erforderlich, da auf Grund des Landesrechnungsabschlusses 2023 zahlreiche Anpassungen in folgenden Bereichen bei den Ausgaben erforderlich sind:

Land Kärnten, Soziales Gesundheit, Pflege, Nachzahlung 2023	€ 163.600,00
Land Kärnten, Krankenanstalten, Nachzahlung 2023	€ 46.100,00
<u>Land Kärnten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Nz. 2023</u>	<u>€ 32.500,00</u>
<b>SUMME:</b>	<b>€ 242.200,00</b>

Bei den Einnahmen wurden die nun der Marktgemeinde Arnoldstein bekanntgegebenen Finanzausweisungen des Bundes angepasst bzw. veranschlagt:

Finanzausweisung gem. § 25 FAG, vormals § 24, FAG,	- € 70.700,00
<u>Finanzausweisung gem. § 26 FAG, Strukturfonds</u>	<u>€ 320.300,00</u>
<b>SUMME:</b>	<b>€ 249.600,00</b>

Bei den Gebäudeinstandhaltungen wurden dringend notwendige Maßnahmen ua. auf Grund der Feuerbeschau entsprechend berücksichtigt. Die Rechtskosten wurden auf Grund des vermehrt notwendigen Beratungsaufwandes (Verträge, Vereinbarungen, BBDE) angepasst.

Der IKZ-Bonus 2024 kann auch für „interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften“ (z.B. Schulgemeindeverbände) gewährt werden. Aus diesem Grund wurde der IKZ-Bonus 2024 in der Höhe von € 50.000,00 zur Unterstützung der Schulumlage (Kosten für die Marktgemeinde Arnoldstein: € 383.900,00) dementsprechend veranschlagt.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wurde die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossene Gebührenbremse in der Höhe von € 117.587,00 veranschlagt und die Baukosten der Wasserleitung in der Apothekergasse und Nußallee, welche im Zuge der Errichtung des Radweges R3C erfolgte und die Kosten für die „Wasserversorgung-Galin“ wurden berücksichtigt.

Im Gebührenhaushalt „Kanal-AKB“ wurde die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.04.2023 beschlossene Einbringung der Überhänge als Eigenkapital der AKB GmbH (Gesellschafterzuschuss) in der Höhe von € 503.100,00 budgetiert.

Zusätzlich wurden auf Anregung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, diverse allgemeine Rücklagen zu einer Rücklage wie folgt zusammengeführt.

Personalarücklage:	€ 38.400,00
Bauverwaltungsrücklage:	€ 20.500,00
Feuerwehrrücklage:	€ 25.300,00
Sportrücklage:	€ 800,00
Naturparkrücklage:	€ 30.600,00
<u>Fundgeldrücklage:</u>	<u>€ 6.000,00</u>
<b>Summe:</b>	<b>€ 121.600,00</b>

Der Betrag von € 121.600,00 wird der Rücklage „Projekte“ zugeführt. Nach dieser Zusammenführung verfügt die Marktgemeinde Arnoldstein über folgende Rücklagen:

- Betriebsmittelrücklage
- Projekterücklage
- Tourismusrücklage
- und Rücklagen sämtlicher Gebührenhaushalte (Müll, Wasser, Kanal, Wi-Hof, Wohnungen).

Eine von der Finanzverwaltung erstellte Liste mit sämtlichen Änderungen der Voranschlagsbeträge des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 inklusive kurzen Erläuterungen und die 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 inklusive aller Beilagen liegen diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.

**An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 11. Juli 2024, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024).**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 9.) der Tagesordnung**

**Verträge und Vereinbarungen**

**a) Benützungsvereinbarung Schulbibliothek MS Arnoldstein; SG Villach-Land**

**b) Betreuungsvereinbarungen der Kindergärten; Arnoldstein und St. Leonhard b.S.**

**c) Radweg R3C; Abschluss von Vereinbarungen**

**d) Alter Friedhof Arnoldstein-Gailitz; Grundsatzbeschluss Verwaltungsübereinkommen**

**a) Mitbenützung der Schulbibliothek der Mittelschule Arnoldstein durch die Volksschule Arnoldstein**

Da die Räumlichkeiten der Bibliothek der Volksschule Arnoldstein sehr klein sind und somit auch nicht ausreichen, um den Schülern den benötigten Zugang zu Lesestoff anzubieten, wurde seitens der Marktgemeinde Arnoldstein über Initiative von Volksschuldirektorin Martina Reithofer an den Schulgemeindevorstand die Anfrage gestellt, ob es möglich wäre, die Bibliothek der Mittelschule Arnoldstein mitzubenenützen.

Im Rahmen der Sitzung des Schulgemeindevorstandes vom 24.04.2024 wurde die Anfrage bereits besprochen bzw. diskutiert und diesbezüglich ein positiver Beschluss gefasst.

Das weitere Procedere sieht wie folgt aus:

Der sich in der Volksschule Arnoldstein befindliche Bücherbestand wird von der Mittelschule übernommen, wobei auch keine neuen Möbel oder Regale angeschafft werden müssen. Die Verwaltung der Bücher obliegt

den Klassenlehrerinnen der Volksschule Arnoldstein, welche auch darauf zu achten haben, dass die Bücher und Einrichtungsgegenstände der Schulbibliothek der Mittelschule sorgfältig behandelt werden und die Bibliothek in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen wird.

Darüberhinaus entsteht durch die angestrebte Kooperation der Vorteil, dass Volksschüler somit auch erste Kontakte zur Mittelschule knüpfen und die Räumlichkeiten kennenlernen können.

**BESCHLUSSANTRAG:**

**Seitens des Vorsitzenden ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die diesem Amtsvortrag beigeschlossene Benützungsvereinbarung zu beschließen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b) Betreuungsvereinbarungen der Kindergärten**

Mit Einführung des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – K-KBBG sind die Kärntner Gemeinden verpflichtet, für jedes Kind, welches den Hauptwohnsitz innerhalb des Gemeindegebietes hat, einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten zur Verfügung zu stellen und dementsprechende Vereinbarungen für den Betrieb abzuschließen.

In unserem Fall vor allem auch deshalb, weil der derzeitige Betreiber der beiden Kindergärten in Arnoldstein und St. Leonhard b.S. (samt Kindertagesstätten), die Caritas, ab dem kommenden Kindergartenjahr (2024/2025) nicht mehr der Betreiber sein wird.

Als nachfolgende Betreiberin der vorstehenden Einrichtungen fungiert nunmehr die „St. Hemma-Stiftung“ (Diözese Gurk) und stellt die zur Beschlussfassung vorliegende Betreuungsvereinbarung einer Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG dar.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der Kinderbildungs- und betreuungsordnung. Jene Kinder, welche keinen Hauptwohnsitz innerhalb der Gemeinde haben, dürfen nur mit Zustimmung der Standortgemeinde aufgenommen werden. Sollte sich durch ungerechtfertigte Aufnahmen ein Betriebsabgang ergeben, wird dieser durch die Gemeinde nicht übernommen.

Der Vorsitzende berichtet über ergänzende Bestimmungen in den Vereinbarungen, welche mit den Fraktionsführern akkordiert und seitens der Hemma-Stiftung befürwortet wurden.

Seitens der **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** der zuständigen Referenten zur Abstimmung.

**BESCHLUSSANTRAG:**

Seitens des Vorsitzenden ergeht nach Vorberatung im Ausschuss der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Betreuungsvereinbarungen mit der „St.-Hemma-Stiftung“ für die Kindergärten und Kindertagesstätten in Arnoldstein und St. Leonhard b.S. zu beschließen.

Weiters wird der Gemeindevorstand ermächtigt, in die neu zu konstituierenden Kuratorien die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates zu entsenden.

Ebenfalls wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die in Ausarbeitung befindlichen Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvereinbarungen für die betreffenden Standorte der Betreuungseinrichtungen zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

Der Hauptantrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

**BESCHLUSS:**

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

**c) Radweg R3C, Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung**

Unter Verweis auf die bis dato in den Gremien gefassten Beschlüsse ist nunmehr basierend auf die zwischenzeitlich durchgeführte Endvermessung mit der daraus resultierenden Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche vom 09.01.2024, GZ 6376/23, erforderlich, die in diesem Amtsvortrag integrierten Vereinbarungen mit dem Land Kärnten abzuschließen. GgStl. Beschlussfassung ist letztendlich zur Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Bauausschuss an den Gemeindevorstand und Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der BESCHLUSSANTRAG, die diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Vereinbarungen**

- **Zahl 09-B-083014/38-2023/Tra., datiert mit 30.11.2023** (betreffend die Grundstücke 1193/2 und 1194/2, beide KG Arnoldstein)
- **Zahl 09-B-083014/38-2023/Tra.,** (betreffend die Grundstücke 1193/6 und 1193/2, beide KG Arnoldstein)
- **Zahl 09-B-083014/38-2023/Tra., datiert mit 30.11.2023** (betreffend die Grundstücke 1203/3, 1203/4, 1218/2, alle KG Arnoldstein)

**allesamt basierend auf die Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche vom 09.01.2024, GZ 6376/23 zum Beschluss zu erheben.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**d) Alter Friedhof Arnoldstein-Gailitz; Grundsatzbeschluss Verwaltungsübereinkommen**

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat im Jahr 1979 mittels Verwaltungsübereinkommen (Nachtrag vom 11.03.2000) die Verwaltung des „alten Friedhofes“ in Arnoldstein übernommen.

Mit 31.10.2024 läuft das Verwaltungsübereinkommen, vom 07.12.1979, zwischen der Katholischen Pfarrgemeinde Arnoldstein und der Marktgemeinde Arnoldstein, dass die Pflege und Instandhaltung des alten Friedhofes regelt, aus.

Seitens des bischöflichen Ordinariats der Katholischen Kirche Kärnten (Mag. K.) wurde per 19.04.2024 ein diesbezügliches Schreiben an die Marktgemeinde Arnoldstein gerichtet und zu diesem eine Rechtsauskunft bei RA Mag. J. eingeholt.

Daraufhin erfolgte die Beantwortung des Schreibens (Mag. K.) durch den Bürgermeister per 06.06.2024.

**Seitens des zuständigen Gemeindevorstandes Michael Naverschnig ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Antrag für einen Grundsatzbeschluss: Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch und Gemeindevorstand Michael Naverschnig werden beauftragt mit dem bischöflichen Ordinariat (Katholische Kirche Kärnten) bzw. der Pfarre Arnoldstein Kontakt aufzunehmen, um eine Neuregelung in dieser Angelegenheit auszuarbeiten.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des GV Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

## **Zu Punkt 10.) der Tagesordnung**

### **Tariffestsetzung BÜM**

Aufgrund der Reduktion der Bundesfördermittel in den letzten Jahren und der Erhöhung der Lohnkosten (Lohnabschlüsse), erhöht sich der jährliche Abgang der Betreuungseinrichtung BÜM (Betreuen-Üben-Miteinander), der durch die Marktgemeinde Arnoldstein zu tragen ist, an den VS-Standorten Arnoldstein und St. Leonhard b. S. laufend. Die Fördermittel von Seiten des Bundes werden im nächsten Schuljahr voraussichtlich € 2.000,-- (jährl.) pro Gruppe betragen, die Landesfördermittel werden mit € 8.000,-- (jährl.) pro Gruppe gleichbleiben.

Am Standort der VS St. Leonhard sind für den Herbst 2 Gruppen von Montag bis Donnerstag geplant, am Freitag wird es voraussichtlich nur eine Gruppe geben.

Am Standort der VS Arnoldstein sind für Herbst 3 Gruppen von Montag bis Freitag geplant. Da noch nicht alle Eltern den endgültigen Betreuungsbedarf bekannt gegeben haben, kann es noch zu einer Veränderung der Gruppenanzahl am Freitag kommen. Weiters gibt es noch eine Hortgruppe am Standort Arnoldstein. Die Personalressourcen wird die Betreuungsgesellschaft BÜM im Herbst an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

Am Standort der VS Arnoldstein ist es aufgrund der hohen Kinderanzahl auch im kommenden Schuljahr wieder notwendig, eine Mitarbeiterin für die Essensabwicklung anzustellen.

Aufgrund der Planrechnung des BÜM-Kärnten würde der Abgang im Schuljahr 2024/25 mit der bekannten Gruppenanzahl und Tagesverteilung, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Förderung, für die beiden Schulstandorte ca. € 80.000,-- betragen. Eine Erhöhung der Tarife ist aus diesem Grund notwendig.

Die aktuellen Tarife am Standort GTS St. Leonhard und GTS Arnoldstein ohne Verpflegung bis 17:00 Uhr sind (GT = ganztage # = Anzahl der Tage):

GT 1	€ 47,--
GT 2	€ 59,--
GT 3	€ 69,--
GT 4	€ 76,--
GT 5	€ 83,--

Die Tarife von der Stadt Villach bis 16:20 Uhr für das Schuljahr 2024/25 sind wie folgt:

Tarife ohne Verpflegung in Volksschulen:

GT 3	€ 82,--
GT 4	€ 109,--
GT 5	€ 136,--

Bei einer Erhöhung des Tarifs um 20% könnte der Abgang um ca. € 17.000,-- reduziert werden.

Tarife bei Erhöhung um 20%: (GT=ganztag # =Anzahl der Tage)

GT 1 € 56,--

GT 2 € 71,--

GT 3 € 83,--

GT 4 € 91,--

GT 5 € 100,--

### **Sitzungsunterbrechung!**

Um ca. 18.55 Uhr wird von einem unbekanntem Zuhörer das Wort ergriffen. Dieser wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass er als Zuhörer gemäß K-AGO nicht das Recht hat, sich an der Diskussion des Gemeinderates zu beteiligen.

Trotz mehrmaliger Ermahnung durch den Vorsitzenden – welcher mittlerweile die Gemeinderatsitzung unterbrochen hat – lässt sich der Zuhörer nicht beruhigen und wird durch BAL Alfred Schaschl telefonisch die Polizeiinspektion Arnoldstein verständigt bzw. zur Hilfe gerufen.

Nach einem kurzen Wortgefecht zwischen dem Amtsleiter und dem Zuhörer sowie unter Mithilfe von GR Wolfgang Standner kann der Zuhörer dazu bewegt werden, den Ritter-Arnold-Saal zu verlassen.

Unmittelbar danach setzt der Vorsitzende die Beratungen des Gemeinderates wieder fort.

### **BESCHLUSSANTRAG:**

**Seitens des Vorsitzenden ergeht nach Vorberatung im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen, sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die Erhöhung der Hort- und GTS-Tarife für die VS-Standorte Arnoldstein und St. Leonhard b. S. (lt. vorliegender Planrechnung) um 25 % zu beschließen.**

**Zukünftig werden die Tarife nach dem Verbraucherpreisindex 2020 oder des an dessen Stelle tretenden Nachfolgeindex wertgesichert gehalten. Als Ausgangsindex gilt der vom Statistischen Zentralamt in Wien herausgegebene Index für den Monat Jänner 2024 (122,5 Punkte). Die Indexberechnung erfolgt jährlich jeweils im April und gelten die dabei ermittelten Tarife für das darauffolgende Schuljahr.**

**Weiters ermächtigt der Gemeinderat den Gemeindevorstand dahingehend, als dieser die Beschlussfassung über die Richtlinie für ein überarbeitetes Unterstützungsmodell zur Entlastung von sozial schwachen Familien herbeiführt.**

**Mit der Anpassung der Hort- und GTS-Tarife werden ebenfalls die Verordnungen des Gemeinderates über die Tarifordnungen für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Arnoldstein und St. Leonhard b.S. neu beschlossen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, und gegen die Stimmen von GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.**

**Zu Punkt 11.) der Tagesordnung****Verkauf einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut KG 75427 Maglern in Zusammenhang mit der Umwidmung Onr.: 14/2023**

Mit Schreiben (E-Mail vom 22.08.2022) teilt Dipl.-Ing. C. S., Villach, für die Grundstückseigentümerin DSE Handels GmbH, vertreten durch die GF Y. T.-H., Hermagor-Pressegger See mit, dass Interesse am Ankauf einer Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 442 m<sup>2</sup> aus der öffentlichen Wegparzelle 1006/18, KG. 75427 Maglern, besteht.

Der Gemeinderat hat bereits einen Beschluss zur Umwidmung gefasst, der Umwidmungsakt befindet sich gegenwärtig zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses beim Amt der Kärntner Landesregierung. Der Bauausschuss hat im Zuge seiner vorberatenden Tätigkeit angeregt, die im südlichen Bereich bestehende Teilfläche der Öffentlichen Wegparzelle eventuell an die Umwidmungswerberin zu Veräußern zumal dadurch das Betriebsareal besser genutzt werden könnte sowie für die Marktgemeinde Arnoldstein keinerlei Nutzungszuführung dieser schmalen Wegparzelle gegeben ist.

Seitens der Grundstückseigentümerin wurde ein Schätzgutachten über die Feststellung des Verkehrswertes in Auftrag gegeben. Seitens des Sachverständigen Dipl.-Ing. G. wurde ein Verkehrswert im ggstl. Bereich mit **€ 11,00/m<sup>2</sup>** angegeben.

Weiters beantragt die Grundstückseigentümerin mittels Antrag vom 04. April 2024, die Genehmigung der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. H. T., Faak am See, vom 03.04.2024, GZ 635/2024, nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz – K-GTG, an. Lt. dieser Vermessungsurkunde werden Teilflächen in das Öffentliche Gut übernommen bzw. die oben genannte Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut aufgelassen.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass ein Preis von € 95,-/m<sup>2</sup> für diese Fläche nicht erzielt werden kann, zumal diese Fläche mit anderen Grundstücksflächen, bei welchen ein Verkaufspreis von € 95,-/m<sup>2</sup> verhandelt wurde, nicht vergleichbar ist. Er wird sich jedoch bemühen, einen dementsprechend hohen Preis (ortsüblicher Verkehrswert) zu erzielen.

Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Bauausschuss an den Gemeindevorstand und Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehender **BESCHLUSSANTRAG**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, basierend auf dem Verordnungsentwurf sowie der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. H. T., Faak am See, vom 03.04.2024, GZ 635/2024, die Übernahme sowie Auflassung von Teilflächen in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Veräußerung der, in der vorgenannten Vermessungsurkunde, bezeichneten Teilfläche 4, im Ausmaß von 454 m<sup>2</sup>, an die DSE Handels GmbH, vertreten durch Y. T.-H., Hermagor-Pressegger See, jedoch nicht zum Verkaufspreis von € 11,00/m<sup>2</sup>, lt. Schätzgutachten des Dipl.-Ing. G. B. vom 06.11.2023. Stattdessen soll für die Preisfindung das Gutachten des Ing. J. K. beinhalten den Verkaufspreis von € 95/m<sup>2</sup>, welches eben auch bereits für ähnlich bis gleich gelagerte Fälle – auch in der KG Maglern - herangezogen wurde, Anwendung finden. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, mit der Kaufinteressentin in Preisverhandlungen zu treten. Die Kosten für die Erstellung eines allenfalls erforderlichen verbücherungsfähigen Vertragswerk hat die Käuferin zu tragen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 12.) der Tagesordnung**

**Übernahme / Auflassung von Teilflächen aus dem / in das Öffentliche Gut**

**a) Grundstück 368, KG 75417 Hart**

**b) Grundstücke 337/1 und 337/4, beide KG 75427 Maglern**

**c) Grundstück 673/4, KG 75417 Hart**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes, LGBl. Nr.: 3/1985, idF. LGBl. Nr.: 59/2021, bedarf die Teilung eines Grundstückes der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung der Teilung eines Grundstückes darf auch unter der Auflage erteilt werden, dass der Grundstückseigentümer Grundflächen an die Gemeinde übereignet.

Bisher wurde bei Grundstücksteilungen, wo Abtretungen ins Öffentliche Gut notwendig waren, unter Verweis auf den gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, ein beglaubigter Auszug aus der Niederschrift bzw. eine Annahmeerklärung zur Übernahme ins Öffentliche Gut dem Antrag zur grundbücherlichen Durchführung durch das Bezirksgericht Villach, beigelegt.

Lt. aktuellem Anlassfall (Teilung H. S. und H. D.) wurde seitens des Bezirksgerichtes Villach mitgeteilt, dass die bisherige Vorgehensweise mit dem Verweis auf den vorgenannten Grundsatzbeschluss, nicht mehr ausreicht. Auf Grund der geltenden Rechtslage ist es nunmehr erforderlich, bei jedem einzelnen Verfahren nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz, in dessen Rahmen eine Abtretung ins bzw. Abschreibung aus dem Öffentlichen Gut erforderlich ist, einen separaten Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

**a) Übernahme einer Grundstücksteilfläche in das Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein in Erlendorf (H. S. und H. D.)**

Zur Anpassung des Rechtsbestandes an den Naturbestand betreffend der bestehenden Weganlage, Grundstück 1074/1, KG. 75417 Hart, in der Ortschaft Erlendorf, wurde nach Rücksprache mit dem jetzigen Eigentümer H. S. (Vorbesitzer M. C. ) durch die Vermessung Zivilgeometer Dipl.-Ing. H. T., Faak am See, eine Vermessungsurkunde erstellt, welche nunmehr, GZ.: 633/2023, datiert mit 22.02.2024, vorliegt.

Das in vorgenannter Vermessungsurkunde als Teilfläche 1 mit 45 m<sup>2</sup> bezeichnete Trennstück, aus der Parzelle 368, KG. 75417 Hart, wird kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein abgetreten.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein ist es erforderlich, einen Beschluss dahingehend zu fassen, die ggstl. Teilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Fläche mittels Verordnung zur Öffentlichen Verkehrsfläche zu erklären.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Zivilgeometer Dipl.-Ing. H. T., Faak am See, GZ.: 633/2023, vom 22.02.2024, dargestellte Trennstück 1 aus der Parzelle 368, KG. 75417 Hart, im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup>, wird dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b) Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein in Maglern (G. W. und I. A.)**

Mittels Antrags vom 28.05.2024, beantragen Frau W. G., Unterthörl und Herr I. A. , Maglern, beide vertreten durch Mag. E. T., Arnoldstein, die Genehmigung zur Teilung der, in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Dipl.-Ing. G. K., Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1205/23, vom 01.03.2024, ersichtlich gemachten Grundstücke, nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz.

Diesem Amtsvortrag wird die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Dipl.-Ing. G. K. Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1205/23, vom 01.03.2024, beigeschlossen, welche für die zu beschließende Verordnung hinsichtlich der Abtretung der Trennstücke ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, die planerische Grundlage bildet.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

Die Marktgemeinde Arnoldstein übernimmt die, in der Vermessungsurkunde zur Teilung, erstellt seitens der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Dipl.-Ing. G. K., Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1205/23, vom 01.03.2024, ersichtlich gemachten Teilstücke:

- Trennstück 3 aus der Parzelle 337/1, KG. 75427 Maglern, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>
- Trennstück 4 aus der Parzelle 337/1, KG. 75427 Maglern, im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup>
- Trennstück 2 aus der Parzelle 337/4, KG. 75427 Maglern, im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>

kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein und erklärt diese Flächen iSd beigeschlossenen Verordnungsentwurfs zur öffentlichen Verkehrsfläche.

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**c) Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut; Bebauungskonzept St. Leonhard Süd**

Mittels Antrag vom 08.03.2023, beantragte Herr A. B., Radendorf, vertreten durch Dipl.-Ing. M. W., Villach, die Genehmigung zur Teilung der, in der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. M. W., vom 07.03.2023, GZ: 452/23, ersichtlich gemachten Grundstücke, nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes.

Das in vorgenannter Vermessungsurkunde als Trennstück 2 mit 177 m<sup>2</sup> bezeichnete Teilstück, aus der Parzelle 673/1, KG. 75417 Hart, wird kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein übertragen.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein ist es erforderlich einen Beschluss dahingehend zu fassen, die ggstl. Teilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Fläche mittels Verordnung zur öffentlichen Verkehrsfläche zu erklären.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. M. W., Villach, vom 07.03.2023, GZ: 452/23, dargestellte Trennstück 2 aus der Parzelle 673/1, KG. 75417 Hart, im Ausmaß von 177 m<sup>2</sup>, wird dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 13.) der Tagesordnung**

**Auflassung von Grundstücksteilflächen; R3C Radweg, KG Arnoldstein**

In Verbindung mit der Errichtung bzw. dem Ausbau des R3C Radweges, war es im Zuge der Zufahrtserrichtung im Bereich der Mariahilf-Apotheke in Arnoldstein bzw. SPAR-Supermarkt in Arnoldstein notwendig, den Radweg in diesem Bereich zu verlegen.

Die Vermessungsurkunde V408 der Vermessung Kucher-Blüml ZT GmbH, Dipl.-Ing. G. K., Klagenfurt, vom 19.06.2018, GZ: 8383/18, wird beigeschlossen, welche für die zu beschließende Verordnung die planerische Grundlage und einen integrierenden Bestandteil derselben bildet.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein ist ein Beschluss dahingehend zu fassen, die in vorzitierte Vermessungsurkunde bezeichneten Trennstücke 2 und 4 aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein herauszutrennen und in das Öffentliche Gut des Landes Kärnten, Landesstraßenverwaltung, zu übertragen.

Die Auflassung der in og. Vermessungsurkunde V408 betroffenen Grundstücksteilflächen, wurde seitens der Behörde mittels Kundmachung vom 28.05.2024, Zahl: 144/0/2024 ZE, kundgemacht. Einwendungen sind bis dato nicht eingelangt.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeindevorstand und Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung, die Verordnung zu beschließen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 14.) der Tagesordnung**

**Kaufsuchen Maglern, Grundstück 873, KG Maglern**

Mit Schreiben vom 03.04.2024 teilt Herr N. G. sein Interesse am Ankauf der Parzelle 873, KG. Maglern mit und begründet dies, mit Ausnahme wirtschaftlicher Interessen, ohne weitere genaue Angaben.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im nördlichen Bereich des Friedhofes bzw. der römisch-katholischen Pfarrkirche Thörl-Maglern samt Parkplatz, ist der EZ 302 GB Maglern zugewiesen und steht im alleinigen Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein. Die Parzelle ist im Flächenwidmungsplan als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen und scheint ergänzend dazu die Nutzungsbezeichnung „landwirtschaftliche Nutzfläche“ auf.

Das Örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich östlich anschließend einen Freihaltebereich sowie die Fernwirksamkeit der Pfarrkirche Thörl-Maglern vor – Baulanderweiterungspotenziale sind nicht vorgesehen.

**Stellungnahme seitens der Bauabteilung:**

In Anlehnung an die Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird empfohlen, dem Kauf nicht beizutreten, zumal die Pfarrkirche Thörl-Maglern als schützenswerter Baukörper angesehen werden sollte und die Fernwirksamkeit dieses baulichen Dominanten unbedingt erhalten bleiben muss. Zudem wäre – obwohl das Grundstück keine Baulandwidmung aufweist – eine Bebauung möglich, wenn diese für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb spezifisch und erforderlich ist. Dies könnte in weiterer Folge zu

Nutzungskonflikten im Zusammenhang mit dem „Betrieb“ der Kirche wie des Friedhofs führen. Ebenso sollten eventuelle Erweiterungen des Friedhofsareals sowie des Parkplatzes in den Überlegungen Platz greifen.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeindevorstand und Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung, dem Verkauf nicht näher zu treten.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 15.) der Tagesordnung**

**Übertragungsverordnung Baurechtsangelegenheit**

Einleitend wird festgehalten, dass sich der Gemeinderat mit der gegenständlichen Thematik bereits mehrmalig befasst und jeweils Beschlüsse gefasst hat, der Bauübertragungsverordnung nicht zuzustimmen. Nunmehr wurde mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 7, Wirtschaft, Tourismus und Mobilität vom 02.04.2024 wiederholt auf die Möglichkeit der Übertragung der Kompetenzen hingewiesen und um Rückmeldung bzw. allenfalls entsprechende Antragstellung ersucht.

**Seitens des Vorsitzenden ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeindevorstand und Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung, der genannten Kompetenzübertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft betreffend:**

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,
- b) baulichen Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,

**nicht zuzustimmen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 16.) der Tagesordnung**

**Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 5.10.2023; Kreuzkapelle**

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein wurde durch die ÖVP-Fraktion ein selbständiger Antrag gem. § 41 Allgemeine Gemeindeordnung - AGO, idgF., eingebracht. Dieser wurde seitens des Bürgermeisters dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen:

Eine Seitens des Bürgermeisters im Nachgang der GR-Sitzung vom 5.10.2023 beauftragte Kostenschätzung (Ing. Miggitsch) für die Errichtung einer Treppenanlage zur oberen Kapelle weist ein Kostenvolumen im Ausmaß von rd. € 2.000,-- auf.

Im Zuge eines Gespraches mit Ing. H. P. (Bauabteilung – kath. Kirche Karnten) wurde durch den Burgermeister das Ansinnen hinsichtlich der Herstellung der betreffenden Treppenanlage angesprochen.

Seitens des Ing. P. wurde dazu festgehalten, dass im 3. Quartal 2024 seitens der Pfarre Arnoldstein dringend notwendige Stabilisierungsarbeiten am Glockenturm der Kreuzkapelle durchgefuhrt werden und dazu dementsprechende Materialtransporte im Bereich des angedachten Treppenaufganges zu erwarten sind.

Er ersucht daher mit der Herstellung desselben zuzuwarten, bis die Sanierungsarbeiten am Glockenturm abgeschlossen sind.

Eine mogliche Umsetzung der Errichtung des Treppenaufganges konnte demzufolge erst im Jahr 2025 erfolgen.

**Es ergeht daher seitens des Burgermeisters im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender BESCHLUSSANTRAG:**

**Dem selbstandigen Antrag der „ÖVP-Fraktion“ wird im Sinne dieses Amtsvortrages die Zustimmung erteilt. Eine Umsetzung des Treppenaufganges gemaß Kostenschatzung soll im Fruhjahr Jahr 2025 nach Berucksichtigung im Voranschlag 2025 erfolgen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 17.) der Tagesordnung**

**Allfalliges**

Der Burgermeister berichtet uber die Investitionsprojekte im Bereich der Freiwillige Feuerwehren. Hier hat es einen Besprechungstermin bei LR Ing. Daniel Fellner gegeben und es konnte ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Weiters berichtet er uber den derzeitigen Stand der Bergbahnen Dreilandereck. Nach wie vor werden Gesprache mit zwei Investorengruppen gefuhrt.

Fur eine Ubertragung der Konzession an eine Nachfolgesellschaft ist die Zustimmung der Grundeigentumer erforderlich und wurde daher ein dementsprechendes Schreiben an diese bereits ausgesandt. Die bisher eingelangten Ruckmeldungen dazu sind uberwiegend positiv.

Die in der Gemeinderatsitzung vom 18.04.2024 durch die FPÖ-Fraktion an den Burgermeister gerichtete Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.05.2024 beantwortet.

**18.) Selbstandige Antrage:**

Wie vom Burgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekundigt, wurden von der ÖVP-Fraktion drei selbstandiger Antrag eingebracht. Diese Antrage wurden mit fortlaufenden Nummern versehen und werden zur Verlesung gebracht bzw. dem zustandigen Gremium durch den Burgermeister zur Vorberatung zugewiesen.

**Lfd. Nr. 1:**

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:  
 „Die finanziellen Herausforderungen in unserer Gemeinde werden immer größer. Daher schlagen wir die Konstituierung eines Finanzausschusses für unsere Gemeinde vor“.

**Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

**Lfd. Nr. 2:**

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:  
 „In unserer Gemeinde wurden in der letzten Zeit mehrere gemeindeeigene Bäume gefällt. Diese Fällungen, obwohl aus verschiedenen Gründen notwendig, haben zu einer sichtbaren Reduktion der Grünflächen geführt und damit das Ortsbild sowie die Umweltqualität beeinträchtigt. Es ist daher essenziell, dass wir Maßnahmen zur Wiederbepflanzung ergreifen, um die verlorene Grünfläche auszugleichen und das ökologische Gleichgewicht wiederherzustellen. Daher ergeht der Antrag auf Wiederbepflanzung nach Möglichkeit am Fällungsort, sonst auf anderen geeigneten Flächen.“

Der Bürgermeister wird daher gebeten, die dafür erforderliche Finanzierung sicherzustellen, damit dieses Vorhaben ehestmöglich geplant und umgesetzt werden kann“.

**Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

**Lfd. Nr. 3:**

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:  
 „Die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Bahnstrecke in Pöckau, darunter auch beeinträchtigte und kranke Personen leiden seit langem unter erheblicher Lärmbelästigung durch vorbeifahrende Züge. Insbesondere in den Nachtstunden und den frühen Morgenstunden ist die Lärmbelästigung oft unerträglich, was zu Einschränkungen der Lebensqualität führt. Es ist daher dringend notwendig, die bereits geplanten Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor diesem Lärm so rasch wie möglich zu ergreifen.“

Der Bürgermeister wird daher gebeten, dieses Vorhaben ehestmöglich umzusetzen“.

**Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.**

**19.) Dringlichkeitsanträge**

Seitens der GV-Mitglieder Ing. Antolitsch, Zußner, Naverschnig und Fertala wurde gemäß § 42 K-AGO ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher zur Verlesung und Abstimmung gebracht wird.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages den Gemeinderat abstimmen.

**Seitens des Gemeinderates wird dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.**

Vizebürgermeister Zußner bringt sodann den Antrag ein, einen Beschluss dahin gehend zu fassen, als die Anschaffung eines gebrauchten Austauschfahrzeuges (TLFA 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Thörl-Maglern beschlossen wird, um die Einsatzbereitschaft derselben unverzüglich wieder herstellen zu können.

Der Anschaffungspreis des gebrauchten Fahrzeuges darf inklusive aller Adaptierungsmaßnahmen (Aufbauten, Beklebung, etc.) max. € 30.000,- betragen und erfolgt die Finanzierung desselben aus der im 2. NTVA 2024 gebildeten „Projekte-Rücklage“ sowie eines ev. zu erzielenden Verkaufserlöses des Altfahrzeuges.

Der Feuerwehrreferent wird nach Vorliegen eines adäquaten Angebotes ermächtigt, unverzüglich die Lieferung desselben zu beauftragen.

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Weiters wurden seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 42 K-AGO drei Dringlichkeitsanträge eingebracht, welche wie zur Verlesung und Abstimmung gebracht werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Dringlichkeit des vorliegenden Dringlichkeitsantrages 01 den Gemeinderat abstimmen.

**BESCHLUSS:**

**Dem vorliegenden ÖVP-Dringlichkeitsantrag 01 wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

**Der ÖVP-Dringlichkeitsantrag 01 wird daher vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Dringlichkeit des vorliegenden Dringlichkeitsantrages 02 den Gemeinderat abstimmen.

**BESCHLUSS:**

**Dem vorliegenden ÖVP-Dringlichkeitsantrag 02 wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR**

**Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

**Der ÖVP-Dringlichkeitsantrag 02 wird daher vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Dringlichkeit des vorliegenden Dringlichkeitsantrages 03 den Gemeinderat abstimmen.

**BESCHLUSS:**

**Dem vorliegenden ÖVP-Dringlichkeitsantrag 03 wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Herbert Buchacher, GRE Ing. Florian Fina, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GRin MMag.a Dr.in Koller, GR Mag. Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

**Der ÖVP-Dringlichkeitsantrag 03 wird daher vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.**

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GR Koller Peter

GR<sup>in</sup> MMag. Dr. Koller Tanja

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot